

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.446.174

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)15320/J-NR/2023

Wien, am 14. August 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Gerald Hauser, Kolleginnen und Kollegen haben am 14. Juni 2023 unter der Nr. **15320/J-NR/2023** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Wurden Informationen über die Nebenwirkung der Corona-„Impfungen“ auch in Österreich verheimlicht?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4, 12 und 13:

- 1. Seit wann wissen Sie, dass die mRNA-Coronaimpfungen nicht wirksam und sicher sind?
- 2. Welche Vorgaben gab es seitens der Politik an die zuständigen Behörden in Zusammenhang mit Covid-Impfungen in Österreich?
- 3. Durften alle Behörden frei über alle Informationen zu Covid-Impfungen kommunizieren?
 - a. Wenn nein, wieso nicht?
 - b. Wenn nein, welche Informationen durften nicht kommuniziert werden?
 - c. Wenn nein, betraf diese Einschränkung die Nebenwirkungen?
- 4. Durften alle Behörden frei gegenüber Medien über alle Informationen zu Covid-Impfungen kommunizieren?
 - a. Wenn nein, wieso nicht?

- b. Wenn nein, welche Informationen durften nicht kommuniziert werden?*
 - c. Wenn nein, betraf diese Einschränkung die Nebenwirkungen?*
- *12. Können Sie ausschließen, dass die österreichischen Gesundheitsbehörden die Bevölkerung nicht ausreichend informiert haben?*
 - a. Wenn nein, was haben Sie unternommen?*
 - b. Wenn ja, worauf stützen Sie Ihre Behauptung?*
- *13. Können Sie ausschließen, dass die österreichischen Gesundheitsbehörden die Bevölkerung angelogen haben?*
 - a. Wenn nein, was wurde dagegen unternommen?*
 - b. Wenn ja, worauf stützen Sie Ihre Behauptung?*

Angelegenheiten der Impfkampagnen für die Corona-Schutzimpfung sowie des sich darauf beziehenden Informationsmanagements liegen nicht im Zuständigkeitsbereich des BMJ.

Zu den Fragen 5 bis 8:

- *5. Sollte sich herausstellen, dass eine oder mehrere Personen eine Unwahrheit zu den Covid-Impfstoffen gesagt hat/haben, wird diese Person bzw. werden diese Personen von Ihnen angezeigt?*
 - a. Wenn nein, wieso nicht?*
 - b. Wenn ja, ist es bereits geschehen oder wird eine Anzeige erst gemacht?*
- *6. Sollte sich herausstellen, dass ein Politiker andere Personen angewiesen hat, eine Unwahrheit zu den Covid-Impfstoffen zu behaupten, werden Sie diesen Politiker anzeigen?*
 - a. Wenn nein, wieso nicht?*
 - b. Wenn ja, ist es bereits geschehen oder wird eine Anzeige erst gemacht?*
- *7. Da es bereits mehrere Falschaussagen auf der Internetseite des BMSGPK gab, haben Sie in dem Zusammenhang eine Anzeige erstattet?*
 - a. Falls ja, wann?*
 - b. Falls nein, warum nicht?*
- *8. Da es bereits mehrere Falschaussagen in den Impffoldern des BMSGPK gab, haben Sie in dem Zusammenhang eine Anzeige erstattet?*
 - a. Falls ja, wann?*
 - b. Falls nein, warum nicht?*

Nach § 78 Abs 1 StPO besteht die Pflicht einer Behörde zur Anzeigeerstattung für Straftaten, die den gesetzlichen Wirkungsbereich der Behörde oder Dienststelle betreffen. Auch diese Anfrage selbst vermag keinen Anfangsverdacht einer Straftat darzulegen, der einen Anlass für die Erstattung von Anzeigen oder gar die Führung von Ermittlungen in diesem

Zusammenhang geben würde. Selbstverständlich gehen die Staatsanwaltschaften allen ihnen zur Kenntnis gelangenden Sachverhalten, die den Anfangsverdacht einer Straftat zu begründen vermögen, von Amts wegen nach; dies unabhängig davon, von welcher Stelle ihnen dieser Verdacht zur Kenntnis gebracht wurde.

Zur Frage 9:

- *Hat das Bundesministerium Meldungen von Behörden, Ländern, Bezirken, Gemeinden oder von medizinischen Einrichtungen über mögliche sich häufende Nebenwirkungen und Todesfälle erhalten?*
 - a. *Falls ja, wann?*
 - b. *Falls ja, was haben Sie unternommen?*
 - c. *Falls ja, um welche Behörden, Länder, Bezirke, Gemeinden oder medizinische Einrichtungen handelte es sich?*
 - d. *Falls ja, was waren die Inhalte?*

Es sind keine derartigen Meldungen von den genannten Stellen bekannt. Angelegenheiten der Sicherheit von Impfstoffen und deren Zulassung liegen nicht im Zuständigkeitsbereich des BMJ.

Zu den Fragen 10, 11, 14 und 15:

- *10. Trifft die Amtshaftung alle Personen in allen Organen des Staates, welche nicht gehandelt haben, falls sie über wichtige Informationen zu Covid-Impfungen verfügten und diese nicht weitergegeben haben?*
 - a. *Wenn nein, wieso nicht?*
 - b. *Wenn ja, was wurde bis jetzt unternommen?*
- *11. Trifft die Amtshaftung alle Personen in allen Organen des Staates, welche die Öffentlichkeit nicht informiert haben bzw. der Öffentlichkeit Informationen, welche für die Öffentlichkeit von Bedeutung waren, vorenthalten haben?*
 - a. *Wenn nein, wieso nicht?*
 - b. *Wenn ja, was wurde bis jetzt unternommen?*
- *14. Hätte eine österreichische Behörde Informationen über die Wirksamkeit/Nicht-Wirksamkeit oder über Nebenwirkungen einer Impfung verheimlicht, welche Folgen und Strafen würde dies nach sich ziehen?*
- *15. Wer ist verpflichtet zu handeln, falls ihm Informationen über die Wirksamkeit/Nicht-Wirksamkeit oder über Nebenwirkungen einer Impfung bekannt werden?*

Diese abstrakten Rechtsfragen beziehen sich nicht auf die Vollziehung des BMJ und sind damit nicht Gegenstand der Interpellation.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.